

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0406 | Polizei |
| Titel 981.99 | Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds |

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von	24 154,9 TEUR
um	530,6 TEUR
auf	24 685,5 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben

für das Jahr 2023 in gleicher Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Neben der Fortführung des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Paktes für Sicherheit und der Besetzung der darin vereinbarten rund 6 200 Stellen für die Polizei trotz der vielen durch Altersabgänge freiwerdenden Stellen gilt es, auch die Kriminalpolizei für neue und zukünftige Herausforderung sachgerecht aufzustellen und auszustatten.

Während in einigen Kriminalitätsbereichen ein moderater Rückgang der bekanntwerdenden Fallzahlen zu verzeichnen ist, sind insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie stark steigenden Fallzahlen festzustellen. Hinzu kommen ein steigender Aufwand für Vermittlungsverfahren beispielsweise im Bereich Rechts- und Linksextremismus sowie Wirtschaftskriminalität.

Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie, aber auch allen anderen Kriminalitätsbereichen gerecht werden zu können, muss neben der Schutzpolizei auch die Kriminalpolizei personell erheblich verstärkt werden. Daher werden 100 zusätzliche Stellen für die Landeskriminalpolizei ausgebracht, davon eine Planstelle der Besoldungsgruppe A15, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A14, neun Planstellen der Besoldungsgruppe A13, 21 Planstellen der Besoldungsgruppe A12, 40 Planstellen der Besoldungsgruppe A11, 18 Planstellen der Besoldungsgruppe A10 und neun Planstellen der Besoldungsgruppe A9E.

Für die zusätzlichen Stellen ist neben dem Ansatz in Titel 422.01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ auch der Ansatz für die Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds entsprechend zu erhöhen.